

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für die Beförderung und Lagerung von Infopost und Katalogen (Palettenlagerung)

1. Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit der Deutschen Post AG (Deutsche Post) über die Beförderung und Lagerung von Infopost und Katalogen (Sendungen).
- 1.2 Das Vertragsverhältnis wird durch Annahme eines schriftlichen Auftrags des Absenders/Einlagerers (*Auftraggeber*) durch die Deutsche Post begründet. Die Verwendung der von der Deutschen Post hierfür vorgesehenen Auftragsformulare ist zwingend.
- 1.3 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post BRIEF NATIONAL (AGB BRIEF NATIONAL) sowie der Broschüre „Infopost, Infobrief und Kataloge national Spezielle Leistungsbeschreibung für die Gestaltung und Einlieferung Ihrer Sendungen“ in der jeweils zum Zeitpunkt der Einlieferung gültigen Fassung, soweit nachfolgend keine anderweitigen Regelungen getroffen werden. Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

2. Leistungen der Deutschen Post

Die Deutsche Post erbringt über den in Abschnitt 4 der AGB BRIEF NATIONAL festgelegten Umfang hinaus folgende Leistungen:

- 2.1 Übernahme der gemäß § 3 vorbereiteten Sendungen, ggf. gegen ein zusätzliches Abholentgelt, vom Auftraggeber oder einem von ihm beauftragten Dritten am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit sowie Beförderung zu von der Deutschen Post festgelegten Lagern (*Terminabholung*). Die Abholung erfolgt nach den geltenden Regelungen für die Abholung von Infopost.
- 2.2 Lagerung der Sendungen im vereinbarten Zeitraum, maximal jedoch 30 Tage, an von der Deutschen Post zu bestimmenden Orten bis zur Beförderung und Zustellung an die Empfänger gemäß 2.3 und 2.4 (*Verfügte Lagerung*).
- 2.3 Beförderung von adressierten Sendungen in vom Auftraggeber definierte Postleitzahlgebiete und Ablieferung (*Zustellung*) an die auf der Sendung angegebenen Empfänger.
- 2.4 Die Deutsche Post ist bemüht, die Zustellung innerhalb von drei Werktagen nach vereinbarter Beendigung der Lagerung (*Auslagerungstermin*) auszuführen. Hierbei handelt es sich um eine Regellaufrzeit, auf deren Einhaltung kein Anspruch besteht (*Keine Lieferfristvereinbarung*).

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers/Einlieferungsbedingungen

- 3.1 Die Sendungen haben den Anforderungen der AGB BRIEF NATIONAL und des Merkblatts zu entsprechen. Insbesondere dürfen deren Maße und Gewichte nicht die danach zugelassenen Höchstgrenzen überschreiten. §§ 410, 411 HGB bleiben unberührt.
- 3.2 Der Auftraggeber hat eine Menge von mindestens 30 (dreißig) Paletten einzuliefern.
- 3.3 Über die gesetzlichen und in den AGB BRIEF NATIONAL sowie im Merkblatt definierten Obliegenheiten hinaus treffen den Auftraggeber folgende Mitwirkungspflichten:
 - 3.3.1 Konfektionieren der Sendungen in Gebinde nach Leitregionen oder Postleitzahlen und Zusammenfassen der Gebinde nach Leitregionen zielgerichteten und ausreichend transportgesicherten Paletten (*Leitregionspaletten*). Die Paletten sind mit einem Lagerzettel in der durch die Deutsche Post ausgehängten Form an der Kopf- und Stirnseite zu kennzeichnen. Darauf ist der Auslieferungstermin (Ende der verfügbaren Lagerung) anzugeben. Die Paletten dürfen eine maximale Höhe von 1,6 m nicht überschreiten.
 - 3.3.2 Schriftliche Mitteilung des Beladeortes und des Beladezeitpunkts mindestens 14 (vierzehn) Werktage im Voraus unter Angabe von Gesamtmenge und Menge je Leitregion an die Deutsche Post.
 - 3.3.3 Die Beladung der Fahrzeuge erfolgt durch den Auftraggeber oder durch von ihm beauftragte Dritte. Eine Beladezeit von zwei Stunden je Fahrzeug ist vereinbart.
 - 3.3.4 Der Auftraggeber übergibt dem ausführenden Frachtführer für jeden Transport (LKW-Ladung) einen ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten CMR-Frachtbrief, sofern die Sendungen grenzüberschreitend befördert (abgeholt) werden.

4. Vergütung und Abrechnung

- 4.1 Der Auftraggeber hat für die Leistungen der Deutschen Post die vereinbarte Vergütung einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer zu entrichten.
- 4.2 Beladezeiten von mehr als 2 (zwei) Stunden über den vereinbarten Abholtermin hinaus sind zusätzlich mit einem **Standgeld in Höhe von EUR 51,13 (einundfünfzig Euro und dreizehn Cent)** pro Stunde zu vergüten.
- 4.3 Der Auftraggeber hat für avisierte, aber nicht eingelieferte und eingelagerte Paletten ein **Bereitstellungsentgelt in Höhe von EUR 1,02 (ein Euro und zwei Cent)** pro Palette zu zahlen.
- 4.4 Die Deutsche Post stellt eine ordnungsgemäße Rechnung über die gesamte Vergütung an den Auftraggeber. Der Rechnungsbetrag ist 2 (zwei) Wochen nach Rechnungseingang beim Auftraggeber ohne Abzug von Skonti fällig. Die Deutsche Post ist ermächtigt, den Rechnungsbetrag bei Fälligkeit per Lastschriftverfahren von dem vom Auftraggeber angegebenen Konto abzubuchen. Er ist im Falle des Verzuges mit 2 % (zwei Prozent) p.a. über den Basiszinssatz oder dem jeweils geltenden entsprechenden Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

5. Haftung

- 5.1 Die Haftung der Deutschen Post für Schäden im Rahmen der grenzüberschreitenden Beförderung von Sendungen richtet sich nach den Vorschriften der CMR.
- 5.2 **Die Haftung der Deutschen Post richtet sich im übrigen nach Abschnitt 6 der jeweils aktuellen Fassung der AGB BRIEF NATIONAL. Dies gilt einheitlich für alle Leistungen gemäß § 2 einschließlich der verfügbaren Lagerung und sonstiger Leistungen. Dies gilt für alle Schäden, die während des gesamten Zeitraums von der Übernahme der brieffählichen Sendungen (§ 449 HGB) durch die Deutsche Post einschließlich deren verfügbarer Lagerung bis zu deren Ablieferung an die Empfänger eintreten. Abweichend von Abschnitt 6 Abs. 2 AGB BRIEF NATIONAL haftet jedoch die Deutsche Post ausschließlich für Verlust und Beschädigung (Güterschäden) bis zum Betrag von EUR 5,- je kg Rohgewicht der Sendung, höchstens jedoch EUR 5.000 je Schadensfall, auch dann, wenn keine Zusatzleistungen vereinbart wurden.**
- 5.3 Besteht der (Güter-) Schaden eines Auftraggebers in einer Differenz zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestandes, so ist die Haftungshöhe auf EUR 25.000 begrenzt, unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle; § 5.2 Satz 2 bleibt unberührt. Die Haftung für andere als Güterschäden (mit Ausnahme von Personenschäden und Sachschäden an Drittgut) im Rahmen der verfügbaren Lagerung ist begrenzt auf EUR 5.000 je Schadenfall. Die Haftung für Schäden (Güter-, Vermögensschäden, sonstige Schäden) ist in jedem Fall, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, auf EUR 2 Mio. je Schadenereignis begrenzt; bei mehreren Geschädigten haftet die Deutsche Post anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche.

- 5.4 Gesetzliche Ausschlüsse und Voraussetzungen der Haftung dem Grunde nach, insbesondere aus den §§ 425 Abs. 2, 426, 427 und 475 HGB, bleiben von den vorstehenden Ziffern 5.2 und 5.3, die lediglich die gesetzliche Haftung der Höhe nach gestalten, unberührt.

- 5.5 Eine Verpflichtung zur Eindeckung einer Versicherung einschließlich einer Lagerschadenversicherung besteht nicht.

6. Aufrechnungs- und Zurückhaltungsverbot, Sonstige Bestimmungen

- 6.1 Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Auftraggeber gegenüber Ansprüchen der Deutschen Post aus diesem Vertrag oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- 6.2 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 6.3 Es gilt deutsches Recht, insbesondere Fracht- und Lagerrecht (§§ 407 ff.; 467 ff. HGB). Bei Anwendung zwingender internationaler oder ausländischer Vorschriften gilt deutsches Recht ergänzend.

Gebindeplan für die Einlagerung beim ELN; hier: für ELN-Depot

Stand:

(Datum, Uhrzeit)

Absender (Auftraggeber)	
Name	Kunden-/Kartennummer
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Einlieferer/Lettershop	
Name	<input type="checkbox"/> Ladestelle mit Einlieferer identisch Kunden-/Kartennummer
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Ladestelle	
Name und Anschrift	
Titel	Produkt
Auslagerungsdatum	<input type="checkbox"/> stapelfähig <input type="checkbox"/> teilweise stapelfähig <input type="checkbox"/> nicht stapelfähig

LZ	LReg										Anz. Pal je LZ:	Gesamtgewicht (Kg):	Pal-Gew. je LZ
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
0													
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
Gesamtsummen:													

- Einlieferungsart**
- Gesamteinlieferung
 - Teileinlieferung
 - letzte Einlieferung

Palettenzettel DIN A 4 (Papierfarbe hellblau)

Absender:	Kunden-Nr. Absender:	Auftrags-/ Aktionsbezeichnung:	Paletten-Nr. von Gesamtzahl:
Einlieferer:	Kunden-Nr. Einlieferer:	Kunden-Nr. Datenproduzent:	Bereich für postliche Zwecke:
<h1>Infopost</h1> <h1>LR 56</h1>			
Auslagerungsdatum:	Feld für Palettenlabel		
Auftragsnummer des Kunden:			
Gewicht der Palette:			
Anzahl Behälter/Gebinde auf Palette:			
Anzahl Sendungen auf der Palette:			
erstellt durch:			